

5551
5552 Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR
5553 wird durch die Umsetzung des Außenstellenkonzepts und die Novellierung des Stasi-
5554 Unterlagengesetzes in die Lage versetzt, fünfzehn Jahre nach der
5555 Wiedervereinigung die Behörde zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.
5556

5557 Die Koalition bekennt sich zur gesellschaftlichen wie historischen Aufarbeitung von
5558 Zwangsmigration, Flucht und Vertreibung. Wir wollen im Geiste der Versöhnung
5559 auch in Berlin ein sichtbares Zeichen setzen, um – in Verbindung mit dem
5560 Europäischen Netzwerk Erinnerung und Solidarität über die bisher beteiligten Länder
5561 Polen, Ungarn und Slowakei hinaus – an das Unrecht von Vertreibungen zu erinnern
5562 und Vertreibung für immer zu ächten.

5563
5564 Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik muss wieder die tragende dritte Säule
5565 deutscher Außenpolitik werden und den deutschen Interessen im Ausland dienen.
5566 Dies setzt eine sachgerechte Mittelausstattung voraus. Die Mittler der Auswärtigen
5567 Kultur- und Bildungspolitik, insbesondere die Goethe-Institute und die deutschen
5568 Auslandsschulen, leisten einen unverzichtbaren Beitrag für enge und vertrauensvolle
5569 Beziehungen zwischen Deutschland und seinen Partnern und erfüllen wertvolle
5570 Aufgaben bei der Verständigung zwischen den Kulturen. Ein Schwerpunkt ist die
5571 Vermittlung, Förderung und Stärkung der deutschen Sprache im Ausland.

5572
5573 Die Deutsche Welle soll in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gestärkt werden. Die
5574 Kooperation der Deutschen Welle Fernsehen mit den öffentlich-rechtlichen
5575 Sendeanstalten ARD und ZDF ist auf Basis von Vereinbarungen mit den Sendern
5576 und der Erfahrungen mit German TV zu intensivieren, um einen umfassenden,
5577 aktuellen und attraktiven deutschen Auslandsrundfunk zu ermöglichen.
5578

5579 Wir werden insbesondere mit Russland Verhandlungen über die Rückgabe von
5580 deutschem Kulturgut, das kriegsbedingt nach dem Zweiten Weltkrieg verbracht
5581 worden ist, intensiv weiter führen. Daneben sollen gemeinsam mit den betroffenen
5582 Einrichtungen neue Möglichkeiten erörtert werden, Fortschritte in der Frage der
5583 Rückführung dieser Kulturgüter zu erreichen.
5584

5585 Deutschland wird das UNESCO-Übereinkommen von 1970 über Maßnahmen zum
5586 Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von
5587 Kulturgütern ebenso umsetzen wie die kürzlich verabschiedete UNESCO-Konvention
5588 zur kulturellen Vielfalt. Bei internationalen Handelsvereinbarungen muss wie bisher
5589 der besondere Charakter von kulturellen Dienstleistungen als Kultur- und
5590 Wirtschaftsgüter berücksichtigt werden. Der Handlungsspielraum staatlicher
5591 Kulturförderung gegenüber der WTO (zum Beispiel im Rahmen von GATS) und der
5592 EU muss gewährleistet bleiben. Eine grundlegende Einigung auf EU-Ebene über die
5593 Vereinbarkeit von staatlicher Kulturförderung im Hinblick unter anderem auf
5594 europäisches Beihilferecht und die Dienstleistungsrichtlinie wird angestrebt. Die
5595 Autonomie der Mitgliedstaaten der EU zur Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen
5596 Rundfunks innerhalb einer zukunftsfähigen dualen Medienordnung muss
5597 gewährleistet sein.
5598

5599 Auf europäischer Ebene gilt es, die Revision der EU-Fernsehrichtlinie zu begleiten
5600 und insbesondere an der Trennung von Programm und Werbung festzuhalten.
5601